



HESSISCHER LANDTAG

11. 10. 2022

Plenum

Dringlicher Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Automatische Inflationsanpassung auch bei Lohn- und Einkommenssteuer

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag begrüßt den Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Ausgleich der Kalten Progression. Das Inflationsausgleichsgesetz leistet einen wichtigen Beitrag zur Entlastung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Zeiten stark ansteigender Verbraucherpreise. Die Anpassung der Progression an die Inflation ist darüber hinaus ein Zeichen für Steuergerechtigkeit und für ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Staat und Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.
2. Der Landtag stellt fest, dass ein einmaliger Ausgleich der Kalten Progression besonders in diesen Zeiten nicht ausreichend ist, um die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler dauerhaft zu entlasten. Der Ausgleich der Kalten Progression muss daher regelmäßig erfolgen. Die Lohn- und Einkommenssteuer soll in ihrer Ausgestaltung an die Entwicklung der Inflation automatisiert angepasst werden.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, den Gesetzentwurf im Bundesrat zu unterstützen und sich im Gesetzgebungsverfahren für eine automatische Inflationsanpassung bei der Lohn- und Einkommensteuer einzusetzen.

Begründung:

Das sogenannte Inflationsausgleichsgesetz des Bundes sieht vor, für rund 48 Mio. Bürgerinnen und Bürger deutschlandweit die Steuerlast an die Inflation anzupassen. Damit werden ungerechtfertigte Mehrbelastungen vermieden. Darüber hinaus werden Familien steuerlich gezielt unterstützt, etwa durch die Anhebungen des Grundfreibetrags und des Kinderfreibetrags sowie durch eine Erhöhung des Kindergeldes. Die Beschlüsse sind Teil des dritten Entlastungspakets.

Wiesbaden, 11. Oktober 2022

Der Fraktionsvorsitzende:
René Rock